

**Landespressekonferenz am 19.9.2007 zum
Kommunalem Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten, die
schon länger in Deutschland leben**

Beitrag DGB NRW, Guntram Schneider, Vorsitzender des DGB NRW
vertreten durch Barbara Hemkes, Pressesprecherin

Wir als DGB in Nordrhein-Westfalen unterstützen die Initiative für ein kommunales
Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten, die schon lange in Deutschland leben.

Wir tun dies, weil wir die gleichberechtigte Teilhabe von Migranten und
Migrantinnen an der Gesellschaft für unabdingbar halten. Unsere ausländischen
Kolleginnen und Kollegen haben einen nicht unerheblichen Anteil am
wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Wir in Deutschland brauchen Migration und
somit auch Migrantinnen und Migranten in der Mitte unserer Gesellschaft.

Deshalb sollten wir deutlich machen, dass uns Migranten uns als Mitbürger und
Mitbürgerinnen willkommen sind. Deshalb brauchen wir die gesellschaftliche,
soziale und berufliche Eingliederung.

Schwerpunkt der Gewerkschaften ist naturgemäß nicht die Kommune, sondern der
Betrieb. Mit dem Betriebsverfassungsgesetz von 1972 genießen ausländische
Kollegen und Kolleginnen das aktive und passive Wahlrecht in den Unternehmen.
Dies gilt auch für öffentliche Verwaltungen.

Mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes wurde auch die Integration
ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt und zu einer
allgemeinen Aufgabe des Betriebsrats erklärt. Die Gewerkschaften haben
zahlreiche Programme und Projekte zur Integration aufgelegt. So etwa die IG Metall
2003 ein Ausländerförderprogramm um den Anteil von Interessenvertretern mit
Migrationshintergrund in etwa analog zu dem Anteil der Beschäftigten gestalten.
Immerhin sind schon 12% aller Vertrauensleute im Organisationsbereich der IG
Metall Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Aus unserer Erfahrung der betrieblichen Integration wissen wir, wie wichtig es ist,
dass Teilhabe auch im Wohn- und Lebensumfeld möglich ist. Hierzu gehört eben,
darüber mitentscheiden zu dürfen, wer die Geschicke in einer Kommune bestimmt.

Als Gewerkschaften setzen wir uns insbesondere dafür ein, dass die Einbürgerung
von Migrantinnen und Migranten erleichtert wird und eine doppelte
Staatsbürgerschaft gewährt wird. Die Möglichkeit einer doppelten
Staatsbürgerschaft wird bisher nur EU-Bürgerinnen und Bürgern eingeräumt. Dies
muss erweitert werden, so dass auch unsere ausländischen Mitbürgerinnen und
Mitbürger auf allen Ebenen mitentscheiden können.

Auf kommunaler Ebene sollte es in Deutschland – wie in vielen anderen EU-Staaten
auch – möglich sein, dass sich unsere Kolleginnen und Kollegen, die schon lange
hier leben – egal welche Staatsangehörigkeit sie haben – wie im Betrieb auch in der
Kommune engagieren können. Wir klagen soviel über Politikverdrossenheit. Hier
wollen sich Bürgerinnen und Bürger engagieren – geben wir ihnen die Möglichkeit
dazu!



Pressesprecherin
Barbara Hemkes

Postfach 10 19 55
40010 Düsseldorf

Friedrich-Ebert-str. 34-38
40120 Düsseldorf

Telefon 0211-3683-119
Telefax 0211-3683-160
Internet: www.nrw.dgb.de
e-mail: pressenrw@dgb.de